Das Durchflusszytometer LSR Fortessa inkl. Hochdurchsatzsampler (im Weiteren als Gerät bezeichnet) befindet sich in der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin (KIK) im Labor für Klinische Forschung. Das Gerät wird von der Struktureinheit KIK selbst betrieben. Folgende Regeln müssen dazu beachtet werden:

§1 Zugangsvorrausetzungen

1. Die Räumlichkeiten unterliegen der Biologischen Sicherheitsstufe 2 (S2). Daher ist der Zugang nur mit Nachweis der entsprechenden, jährlich wiederkehrenden Belehrungen möglich. Wenden Sie sich hierzu an Frau Navratiel (KIK-Labor-Arbeitsschutz@ukdd.de; Arbeitsschutz) **und** Frau Dr. Luksch (KIK-Labor-Gentechnik@ukdd.de; Gentechnik). Entsprechende Termine sind mit genügend Vorlauf zu vereinbaren.
2. Nur Nutzende mit ausreichender Ausbildung und/oder Vorerfahrung dürfen das Gerät bedienen. Vor der Erstnutzung muss ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden. Ebenso erfolgt vor der Erstbenutzung eine einmalige Einweisung in das Gerät. Wenden Sie sich hierzu an Herrn Dr. Thieme oder Frau Navratiel (KIK-Labor-FACS@ukdd.de). Entsprechende Termine sind mit genügend Vorlauf zu vereinbaren.
3. Weitere Voraussetzungen für die Zulassung als Nutzende sind: **I)** Anerkennung dieser Nutzungsordnung durch schriftliche Bestätigung der Kenntnisnahme (Anlage 1); und Vorlage einer **II)** unterschriebenen Kostenübernahmeerklärung einer hierfür legitimierten Person/ Stelle (Anlage 2) und **III)** Biosicherheitsformulars (Anlage 3).

§2 Entgelt für die Nutzung

1. Für die Gerätenutzung fällt eine Nutzungsgebühr von 20€ pro Stunde an (Stand: 1. Juli 2022). Anpassungen der Nutzungsgebühr sind der KIK vorbehalten. Eine entsprechende Benachrichtigung des Nutzenden erfolgt per E-Mail. Bestehende Buchungen können maximal 48 Stunden vor dem Termin kostenfrei storniert werden. Danach werden die Buchungen berechnet.
2. Die Zeit für die Unterweisung zur (Erst)-Benutzung ist Nutzungszeit und somit kostenpflichtig.
3. Für gebuchte Nutzungszeiten, in denen das Gerät defekt ist, oder aus sonstigen technischen oder organisatorischen Gründen nicht genutzt werden kann, wird keine Nutzungsgebühr erhoben.
4. Die Abrechnung erfolgt stundenweise pro angefangene Stunde. Dafür werden die Log-Daten des Online-Buchungssystems und des FACS-Geräts genutzt. Die Rechnungsstellungen erfolgen quartalsweise.
5. Die Verwaltung der KIK ist berechtigt, alle für die Abwicklung der Nutzung und Abrechnung notwendigen Daten, einschließlich personenbezogener Daten der Nutzenden, zu speichern und im erforderlichen Umfang zu verwenden. Eine Weitergabe an Dritte aus einem anderen als dem Zweck der Rechnungsbuchung erfolgt nicht.

§3 Nutzung des Geräts

1. Nutzende dürfen das Gerät nur in dem von ihnen dazu gebuchten Zeitraum benutzen. Eine Verlängerung des Nutzungszeitraums kann an Ort und Stelle im Buchungssystem vorgenommen werden, wenn die dafür benötigte Zeit nicht durch andere Nutzende belegt ist.

2. Die Gerätebuchung erfolgt ausschließlich über das Online-Buchungssystem (http://cgc.med.tu-dresden.de/phpScheduleIt/). Dafür ist eine Passwort-gestützte Registrierung über ein TU Dresden Login notwendig. Nutzende wenden sich hierzu an ihre zuständige Systemadministration.
3. Gerätenutzende haben Login und Passwort vor Missbrauch durch Dritte zu schützen.
4. Die regulären Zugangszeiten sind von Montag bis Freitag von 09:00 bis 16:00 Uhr. Außerhalb der Öffnungszeiten sollten nur sehr erfahrene Nutzende das Gerät benutzen, da bei Problemen keine Unterstützung zur Verfügung steht. Regelmäßig Nutzende können nur zu den regulären Zeiten buchen.
5. Wir behalten uns das Recht vor, Buchungen bei unzureichender Ausbildung oder unzureichender Erfahrung für die Randzeiten abzulehnen.
6. Sämtliche zellulären Proben sind unmittelbar vor der Analyse zu filtrieren (40 bis 100µm; z.B. Falcon 5mL Polystyrene round-bottom tube with cell-strainer cap - Corning REF 352235), um ein Verstopfen des Geräts zu vermeiden. Geeignete Zentrifugen stehen in den Räumlichkeiten des Labors zur Verfügung.
7. Zellen jeglichen Ursprungs können nur analysiert werden, wenn sie entweder **I)** den S1/L1-Regeln entsprechen (d.h. wenn humane Zellen frei von HBV, HCV, HIV usw. getestet wurden) oder **II)** durch geeignete Maßnahmen (z.B. Methanol-Fixierung) die potentielle Infektiosität unterbunden wurde.
8. Zellen jeglichen Ursprungs, die bekanntermaßen infektiöse Partikel freisetzen, dürfen unabhängig von der Vorbehandlung zu keinem Zeitpunkt analysiert werden.
9. Während der Nutzung entstehende Experimentaldaten werden auf einem dem Gerät zugeordneten Rechner gesichert und müssen beim Verlassen des Arbeitsplatzes nach Ablauf der jeweiligen Buchungszeit vom Nutzenden selbst auf ein geeignetes Medium übertragen werden. Für auf den vorgesehenen Datenträgerbereichen der Festplatte zwischengespeicherte Daten kann nach Ablauf der Buchungszeit keine Haftung übernommen werden.
10. Daten, die außerhalb der dafür vorgesehenen Datenträgerbereiche gespeichert werden, können jederzeit gelöscht werden. Nach Ablauf eines Monats können alle Daten ohne Rückfrage gelöscht werden, bei Kapazitätsengpässen auch vorher, nach einer Benachrichtigung des Nutzenden per E-Mail.
11. Die Nutzung der Rechner- und Rechentechnik außer für die experimentelle Arbeit, z.B. zum Besuch von Internetseiten und das Abrufen von E-Mails, ist unzulässig.
12. Nutzende haben sämtliche benötigte Verbrauchsmaterialien mitzubringen. Diese werden nicht durch das Labor gestellt. Am Gerät werden nur durch BD zugelassene Plastikware genutzt, um Beschädigungen zu vermeiden (Plattensampler: Falcon 96-well U-bottom – Corning REF 353077; Einzelproben: Falcon 5mL Polystyrene round-bottom tube - Corning REF 352052 oder 352054).
13. Für die erste und letzte tägliche Nutzung bestehen separate Start- und Abschaltroutinen. Ebenso sind die Waschroutinen nach jedem Messzyklus einzuhalten. Entsprechende Vorschriften liegen am Gerät aus und sind durch die Nutzenden zu beachten.
14. Das Gerät ist in einem gereinigten und einsatzbereiten Zustand zu verlassen. Am Ende Ihrer Sitzung sind Nutzende dafür verantwortlich, dass das Gerät für den nächsten Nutzenden bereit ist. Wenn Sie das Gerät in einem untauglichen Zustand vorfinden, melden Sie dies per Email (KIK-Labor-FACS@ukdd.de), bevor Sie mit ihren Messungen beginnen.

15. Nutzende sind nicht berechtigt, ohne Zustimmung Veränderungen am Gerät oder in den Räumen der Kinderklinik vorzunehmen.
16. Nutzende sind nicht berechtigt, einem Dritten Rechte an Geräten oder Einrichtungen der Kinderklinik einzuräumen.

§4 Ausschluss von der Benutzung und Haftung

1. Nutzende, die wiederholt oder schwerwiegend gegen die Nutzungsordnung verstoßen oder bei der Benutzung strafbare Handlungen begehen, können zeitweilig oder dauernd von der Nutzung des Geräts ausgeschlossen werden. Der Ausschluss berührt eine aus der Nutzung bereits entstandenen Verpflichtungen nicht. Besteht noch ein Anspruch auf Entgelt nach dieser Ordnung, so bleibt dieser bestehen. Darüber hinaus können Schadensersatzansprüche gegenüber dem Nutzenden geltend gemacht werden. Nutzenden stehen Schadensersatzansprüche auf Grund eines solchen Ausschlusses nicht zu. Für schuldhafte Beschädigungen oder Zerstörungen des Geräts und Einrichtungen der Kinderklinik haftet der Nutzende.
2. Die Kinderklinik übernimmt keine Haftung dafür, dass das Gerät fehlerfrei und jederzeit ohne Unterbrechung betrieben wird.

§5 Geistiges Eigentum und Publikation von Ergebnissen

1. Die Verwendung des Geräts ist bei Veröffentlichung angemessen zu berücksichtigen. Daher sind Nutzende dazu verpflichtet, die Unterstützung im „Acknowledgement“ in entsprechenden Publikationen zu erwähnen. Dafür ist folgende Formulierungen zu verwenden: „This work was supported by the Children’s Hospital of the University Hospital Dresden. The "name/type of work/experiment" was carried out at an LSR Fortessa (BD Biosciences) of the Children’s Hospital.“
2. Jede andere Form der Beteiligung ist in den „Acknowledgements“ bzw. in der Danksagung von Bachelor-, Master- und Doktorarbeiten aufzuführen.

§6 Inkrafttreten

Die Ordnung tritt am 01.08.2022 in Kraft.

Anlage 1

Anerkennung der Nutzungsordnung

Ich bestätige, dass ich die Nutzungsordnung zur Nutzung des LSR Fortessa der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums Dresden gelesen und verstanden habe. Mit der Unterschrift bestätige ich zudem, dass ich die Nutzungsordnung anerkenne. Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine unten aufgeführten Daten zum Zwecke der Abrechnung / Rechnungsstellung, sowie zur Erstellung von anonymisierten Auswertungen und Statistiken gespeichert und verwendet werden. Eine Weitergabe meiner Daten über diesen Rahmen hinaus ist ausgeschlossen. Das Einverständnis gilt ohne zeitliche Begrenzung, kann jedoch jederzeit widerrufen werden.

Name, Vorname: ……

Institution: ……..

Arbeitsgruppe: ……

E-Mail-Adresse: …….....

…… ……..……..……..

Datum / Unterschrift Nutzer

Anlage 2

Kostenübernahme

Ich bestätige, dass ich die Gebührenordnung zur Nutzung des LSR Fortessa der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums Dresden gelesen und verstanden habe. Mit der Unterschrift bestätige ich zudem, dass ich die Gebührenordnung anerkenne und die Nutzungsgebühren entsprechend bezahlen werde.

…… ……..……..……..

Datum / Unterschrift Gruppenleiter

Anlage 3

Biosicherheitsformular

1) Nutzerinformation

1.1) Name	
1.2) Position	
1.3) Gruppenleiter / PI	
1.4) Insitution	
1.5) Telefonnummer	
1.6) Emailadresse	

2) Probeninformation

2.1) Proben-ID	
2.2) Organismus, Gewebe	
2.3) Zellstatus	lebend ☐ fixiert (Angabe Fixativ) ☐
2.4) Zellmodifikation	Transfiziert Ja ☐ Nein ☐ Transduziert Ja ☐ Nein ☐
2.5) Humanmaterial	Zelllinie ☐ Primärzellen ☐ Getestet auf HIV, HBV, HBV Ja ☐ Nein ☐
2.6) Biologische Sicherheitsstufe	S1/L1 ☐ S2/L2 ☐ Aktenzeichen (SMEKUL)
2.7) Potentiell schädliche Chemikalien oder Toxine	

Kurzbeschreibung des Projekts:

Ich versichere, dass die Proben kein infektiöses oder schädliches Material anders als angegeben enthalten.

Unterschrift Nutzer	Unterschrift PI	Datum

3) Analysezeitpunkte

No.	Date	Signature